Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister

Datum: 06.11.2017
Amt/Az: I.2-912-11

Sitzungsvorlage Nr. 076/2017

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					einstimmig	Mehrheitsbeschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	23.11.2017		X	12				
Rat der Stadt Langelsheim	30.11.2017	X		11				

Anlage: Haushaltssatzung und –plan 2018 sowie das Haushaltssicherungskonzept

☒ Beschlussvorschlag ☐ Beschlussempfehlung an den Rat	**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie das Investitionsprogramm werden entsprechend der Vorlage beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall und dann bis zu einer Höhe von 10.000 € die Entscheidung zur Übertragung eines konsumtiven Ausgabeansatzes auf einen investiven Ausgabeansatz zu treffen.

Begründung:

Der Haushaltsplan 2018 mit seinen Bestandteilen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan) und Anlagen (Übersicht Ergebnishaushalt, Übersicht Finanzhaushalt, Übersicht über die Produkte in den Teilhaushalten, Vorbericht, Übersichten über künftige Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen und Stand der Schulden, Beteiligungsbericht, Übersichten über die Produktgruppen und die gebildeten Budgets, Wirtschaftspläne) ist im Wesentlichen entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen erstellt worden.

Abweichungen ergeben sich im Ergebnishaushalt, weil nach den Beratungen über die Investitionsmaßnahmen entsprechend die Abschreibungen anzupassen waren.

Nach der Zustimmung im Verwaltungsausschuss am 26.10.2017 hat die Verwaltung die Finanzplanungsjahre 2019 – 2021 im investiven Teil des Finanzhaushalts auf ein erforderliches, machbares aber auch genehmigungsfähiges Niveau angepasst.

Aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2016 wird in der Spalte Rechnungsergebnis (RE) 2016 noch ein Wert unter Vorbehalt dargestellt. Durch die Jahresabschlüsse auch der Vorjahre, können im Rechnungsergebnis 2016 noch Veränderungen notwendig werden.

Auf die Beschreibung des Haushaltsplanes im Vorbericht wird hingewiesen.

Mit der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....18.675.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....18.669.700 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf ..... 0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf..... 0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....18.049.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....17.254.100 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf ..... 513.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf .....2.159.400 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....1.635.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf..... 723.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....20.198.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....20.136.700 €

Kreditaufnahme .....1.635.100 €

Verpflichtungsermächtigungen..... 220.000 €

Kassenkredite .....4.000.000 €

Die Steuersätze der Grundsteuern A und B erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von jeweils 360 v.H. auf jeweils 375 v.H. (Ratsbeschluss vom 30.11.2017, SV 75/2017).
Der Steuersatz der Gewerbesteuer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 370 v.H. auf 390 v.H. (Ratsbeschluss vom 30.11.2017, SV 75/2017).

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung schließt das Investitionsprogramm ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf. Das Investitionsprogramm 2019 bis 2021 ist nach Änderungen, die sich aus den Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten im Finanzhaushalt 2017 ergeben haben, fortgeschrieben.

Mit dem nicht ausgeglichenen Haushalt 2012 war gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept wird festgelegt, in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie die Entstehung eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Da sich die Aussagen des Haushaltssicherungskonzeptes durch den Haushaltsplan 2018 verändern bzw. der Ausgleich der Fehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2017 nicht nachgewiesen werden kann, wird das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushalt 2018 fortgeschrieben und weiter entwickelt.

Um seitens der Verwaltung in solchen Fällen flexibel und zeitnah reagieren zu können, soll die Entscheidung über Deckungsmittel für diese Einzelfälle, in Abweichung zum beschlossenen Haushaltsplan, bis zu einer Höhe von 10.000 € durch den Bürgermeister erfolgen können.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa